
GFS

Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen

Vereinbarungen

Gymnasium Ochsenhausen

GFS O

1. Gesetzliche Grundlagen : Schulgesetz § 9
2. Auslegung
3. Formen der GFS
4. Anmeldung der GFS
5. Vorbereitung einer GFS
6. Bewertung , Zeitrahmen , Ergebnissicherung
7. Nachbesprechung
8. Anlagen
Bewertungsbögen
Formulare
9. Merkmale einer schriftlichen Hausarbeit

Zu1) *Schulgesetz: Verordnung des Kultusministeriums über die Notenbildung
§ 9 Zahl der Klassenarbeiten und schriftlichen Wiederholungsarbeiten,
gleichwertige Leistungen*

„(5) Von den nach den Absatz 3 vorgeschriebenen Klassenarbeiten können nach Entscheidung des Fachlehrers jeweils eine Klassenarbeit ... durch jeweils eine gleichwertige Feststellung von Leistungen der Schüler der Klasse ersetzt werden; ... Diese Leistungsfeststellung bezieht sich insbesondere auf schriftliche Hausarbeiten, Jahresarbeiten, Projekte, darunter auch experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich, Freiarbeit, Referate, mündliche, gegebenenfalls auch außerhalb der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit terminierte Prüfungen oder andere Präsentationen. Der Klassenlehrer sorgt, unterstützt von der Klassenkonferenz für eine Koordinierung dieser Leistungsfeststellungen der einzelnen Fachlehrer. In den Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien gelten die Sätze 1 bis 3 entsprechend mit der Maßgabe, dass die vom Fachlehrer den Schülern der Klasse aufgegebenen gleichwertigen Leistungen die Zahl der vorgeschriebenen Klassenarbeiten unberührt lässt. Unbeschadet der Entscheidung des Fachlehrers nach Satz 1 ist jeder Schüler ... in den Gymnasien der Normalform ab Klasse 7 ... pro Schuljahr zu einer solchen Leistung in einem Fach seiner Wahl verpflichtet.“

Zu 2) **GFS = Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen**

Jeder Schüler der 7. bis 10. Klasse muss in jedem Schuljahr eine GFS in einem Fach seiner Wahl ableisten. Die GFS zählt wie eine Klassenarbeit und soll daher in der Vorbereitung ähnlich aufwendig sein. Ein Schüler hat nicht das Recht, eine weitere GFS einzufordern, die Lehrkräfte dürfen auch keine zusätzliche GFS zulassen.

Die GFS dient der Stärkung der Eigeninitiative, Selbstständigkeit und Kreativität der Schüler. Daher wählt der Schüler das Fach selbst. Allerdings bezieht sich die Schülerwahl nicht auf Thema und Form. Der Lehrer muss darauf achten, dass die GFS inhaltlich zu seinem

Unterricht passen und auch nicht durch z. B. Referate oder Präsentationen zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Der Lehrer benennt Themen und Formen selbst und stellt sie den Schülern zur Auswahl, er berücksichtigt aber auch Vorschläge der Schüler, die sich mit seiner Unterrichtsplanung vereinbaren lassen.

Um eine Überforderung einzelner Lehrer /Fächer durch einseitiges Schülerwahlverhalten zu vermeiden, muss der Lehrer nicht mehr als

6 GFS	in einem Hauptfach
4 GFS	in einem Nebenfach (2 std.)
7-8 GFS	in der Kursstufe in den 4-std. Fächern
4 GFS	In den 2-std. Fächern
2 GFS	In Geographie, GemKunde

akzeptieren.

Zu 3) Eine GFS kann verschiedene Formen haben:

Präsentation

Referate

Projekte, auch experimentelle Arbeiten

Mündliche Prüfung

Schriftliche Hausarbeiten

Der Schüler wählt in **Absprache mit dem Lehrer** seine GFS, wobei der Lehrer letztendlich entscheidet, welche Form der GFS in seinen Unterricht passt.

Wegen der Vorgaben zum Zeitaufwand können verschiedene Formen der GFS nicht kombiniert werden.

Zu 4) Anmeldezeitraum:

Für die Klassen 7 – 10:

Die Anmeldung muss in jedem Schuljahr bis November im Tagebuch vermerkt sein;

Der Lehrer bestätigt Fach und Thema durch seine Unterschrift.

Für die Kursstufe:

Jeder Schüler wählt beim Eintritt in die Kursstufe alle 3 Fächer und das Halbjahr, in dem er seine GFS halten will, in Absprache mit dem Fachlehrer, der dies durch Unterschrift auf dem Anmelde-Formblatt bestätigt.

Dieses Formblatt muss bis zum 1. Februar nach dem 1. Halbjahr bei der Oberstufenberatung abgegeben sein.

Zu 5) Der Lehrer fungiert als Ansprechpartner und Berater hinsichtlich Themenwahl, Recherche, Material und Medien. Er achtet darauf, dass die GFS didaktisch sinnvoll in die Gesamtplanung eines Schuljahres eingebunden sind und dass sich die GFS nicht am Ende des Schuljahres häufen. Im **letzten Monat** des Schuljahres sollten **keine GFS** mehr gehalten werden (in der Kursstufe kann davon abgewichen werden).

Der Lehrer unterstützt den Schüler, indem er in einer Vorbesprechung mit ihm die Herangehensweise bespricht. Er bietet dem Schüler eine Hilfestellung beim Umgang mit den verschiedenen Präsentationsmedien an. Der Schüler kann durch regelmäßigen Kontakt mit dem Lehrer eine Themaverfehlung verhindern. Der Lehrer muss dem Schüler bereits vor der GFS seine Bewertungsmaßstäbe und formalen Ansprüche offenlegen

(z.B. in Form eines Bewertungsbogen) und erläutern. Jeder Lehrer kann eigene Kriterien und einen eigenen Bewertungsmaßstab ansetzen, aber der Schüler ist verpflichtet sich vorher darüber zu informieren.

Zum Kopieren von Folien und Handreichungen wendet sich der Schüler rechtzeitig an seinen Fachlehrer, andere Lehrer sollten dafür nicht in Anspruch genommen werden.

Zu 6) Die Anforderungen und Bewertungsmaßstäbe der GFS sollen in den einzelnen Fachbereichen Gesellschaftswissenschaften, Sprachen und Naturwissenschaften jeweils vergleichbar sein.

Die GLK befürwortet folgende Punkte:

a) Bewertung einer Präsentation:

Fachlich-inhaltlich **40 – 50 % der Note**

Methodisch-strategisch **20 – 30 % der Note**

Sozial-Kommunikativ **20 – 30 % der Note**

Zusatzklausel:

i) Bei Verfehlung des Themas kann die endgültige Bewertung nicht besser als mangelhaft sein

ii) Wenn eine GFS ganz oder in maßgeblichen Teilen ohne eigene Bearbeitung durch den Schüler / die Schülerin aus dem Internet oder anderen Quellen übernommen worden ist, kann die Lehrkraft sie mit der Note 6 / 0 NP beurteilen. Auf jeden Fall kann sie nicht besser als mangelhaft sein

iii) Für Sprachen gilt eine Bewertung, die auch die Beherrschung der Fremdsprache berücksichtigt

Fachlich-inhaltlich 20 – 35 %

Sprache 30 – 50 %

Methodisch-strategisch 20 – 35 %

b) Dauer einer GFS

Klasse 7 - 8: 10 - 15 Minuten

Klasse 9 - 10: 15 - 20 Minuten

Jgst. 1+2 : 30 - 40 Minuten

In den Naturwissenschaften kann dieser Zeitrahmen durch Experimente verlängert sein, in den musischen Fächern durch praktische Aufgaben, in Musik durch instrumentales Vorspiel bzw. Vorsingen.

c) Eine Ergebnissicherung sollte in geeigneter Form vorliegen

(Tafelanschrieb, Mitschrieb, Handout,).

Zu 7) In der Nachbesprechung wird der Schüler über die inhaltliche und methodische Qualität seiner Arbeit informiert und er erhält Anregungen zur zukünftigen Verbesserung.

Zur Note sollte der Schüler eine Kopie der schriftlichen Begründung, z.B. des Bewertungsbogens, auf dem er auch eine Erklärung zur selbständigen Verfassung der GFS unterschreibt, bekommen.

In der Kursstufe gibt der Schüler nach jeder gehaltenen GFS bei der Oberstufenberatung das Formular mit dem Thema und der erreichten Punktzahl ab.

Zu 8) Anlagen:

Anmeldebogen und Notenmitteilung (Jahrgangstufe)

Bewertungsbögen (unverbindliche Beispiele)

Formulare (Jahrgangsstufe)

Merkmale einer schriftlichen Hausarbeit

Kriterien zur Beurteilung einer "Gleichwertigen Leistungsfeststellung"

Name: Fach: Datum:

Thema:

Erklärung:

Hiermit erkläre ich, dass ich die Arbeit nur mit den angeführten Quellen und Hilfsmitteln erstellt habe. Wörtliche Zitate und sinngemäße Wiedergaben habe ich als solche kenntlich gemacht. Mir ist bekannt, dass bei einem Verstoß gegen diese Regeln meine Arbeit, auch im nachhinein, mit 0 Punkten (Note 6) bewertet werden kann.

Datum Unterschrift (Schüler)

Bewertungsbogen für GFS			
Bewertungen	Max. Punkte	Erzielte Punkte	Note
Inhaltliches (60 %)			
Inhaltliche Tiefe	4		
Inhaltliche Breite	2		
Korrekte Verwendung der Fachbegriffe	2		
Korrekte, verständliche und instruktive Erklärungen	4		
Formales (40 %)			
Medien: sinnvoller Einsatz / Handhabung / Visualisierungseffekt	2		
Programm / Gliederung: sinnvoll, logisch und nachvollziehbar	2		
Sprache: verständlich, angemessen und frei / Körpersprache	2		
Einbezug der Zuhörer / Blickkontakt / Fragen / Diskussion	1		
Kreativität / besondere Ideen	1		
Gesamtergebnis	20		

Punkte	20-18	17	16-14	13	12-11	10	9-8	7-6	5-4	3	2-0
Note	1	1,5	2	2,5	3	3,5	4	4,5	5	5,5	6

Datum Unterschrift (Lehrer)

Kriterien zur Beurteilung einer "Gleichwertigen Leistungsfeststellung"

Name: **Fach:** **Datum:**

Thema:

Erklärung:

Hiermit erkläre ich, dass ich die Arbeit nur mit den angeführten Quellen und Hilfsmitteln erstellt habe. Wörtliche Zitate und sinngemäße Wiedergaben habe ich als solche kenntlich gemacht. Mir ist bekannt, dass bei einem Verstoß gegen diese Regeln meine Arbeit, auch im nachhinein, mit 0 Punkten (Note 6) bewertet werden kann.

Datum **Unterschrift (Schüler)**

Kriterien	Bewertung																Gewichtung
	ung.: mangelhaft : ausreichend : befriedigend : gut : sehr gut																
	00	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	
1. Inhalt - Sachwissen - Themenbezug - Wissenschaftliche Arbeitsweise - Altersgemäße Darstellung																	40 - 50%
2. Interaktion - Blickkontakt - Gestik, Körperhaltung, Auftreten - Interesse wecken, Spannung halten																	20 - 25%
3. Darstellung - Gliederung - Sprache (Tempo, Betonung, Verständlichkeit) - Medien (Einsatz, Handhabung)																	20 - 25%

Endnote: _____

Datum **Unterschrift (Lehrer)**

Beurteilung einer GFS - Fremdsprachen

Name : Fach : Datum :

Thema :

Erklärung :

Hiermit erkläre ich, dass ich die Arbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und nur die aufgeführten Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Wörtliche Zitate und sinngemäße Wiedergaben habe ich als solche kenntlich gemacht. Mir ist bekannt, dass bei einem Verstoß gegen diese Regeln meine Arbeit, auch im Nachhinein, mit 0 Punkten (Note 6) bewertet werden kann.

Datum

Unterschrift

Kriterien	Bewertung																	
	un g	mangelhaft			ausreichend			befriedigend			gut			sehr gut				
	00	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14			15
Sachwissen																	20 - 35	
Auswahl / Quantität																		
Aufbau																		
Thesenpapier																		
Aussprache																30 - 50		
Redefluss																		
Wortschatz																		
Sprachrichtigkeit																		
Auftreten																20 - 35		
Blickkontakt																		
Kreativität																		
Medieneinsatz																		

Endnote :

Planung der Leistungsnachweise (nach §6,(3) NGVO)

Name:	Klasse:
-------	---------

Nummer	Fach	Lehrer	Kurzzeichen	Halbjahr			
				1	2	3	4
1							

2				1	2	3	4

3				1	2	3	4

(Datum)

(Unterschrift)

Zum Verfahren:

- Du bist verpflichtet diese Planung im ersten Halbjahr in Absprache mit den entsprechenden Lehrerinnen und Lehrern zu erstellen und bei der Oberstufenverwaltung bis spätestens am ersten Schultag des zweiten Halbjahres vollständig ausgefüllt abzugeben.
- Die Leistungsnachweise werden wie eine Klassenarbeit gewertet. Sie ersetzen keine Klassenarbeit.
- Du vereinbarst mit den entsprechenden Lehrerinnen oder Lehrern die Art und den Termin. **Nicht erbrachte Leistungsnachweise oder nicht rechtzeitig erbrachte Leistungsnachweise werden als Leistungsverweigerung behandelt und mit 0 Punkten im jeweiligen Fach und Halbjahr bewertet.**

Gymnasium
Im Herrschaftsbrühl 12
88416 Ochsenhausen

1	2
3	4

_____ (Name der Schülerin/des Schülers) _____ (Halbjahr)

hat am _____ die Note

- eine schriftliche Hausarbeit
- ein Referat
- eine experimentelle Arbeit
- eine mündliche Prüfung
- ein Projekt
- eine Präsentation
-

im Fach: _____

Thema: _____

(Datum) (Unterschrift der Schülerin/ des Schülers) (Unterschrift der Fachlehrerin/des Fachlehrers)

Diese Note wird wie eine Klassenarbeit nach §6 (3) der NGVO vom 23.7.2001 gewertet.

Zu 9) **Kurze Zusammenfassung zu den Merkmalen einer schriftlichen Hausarbeit**

Die schriftliche Hausarbeit ist eine „wissenschaftliche Hausarbeit“, d.h.

- Sie stellt Sachverhalte klar und neutral dar
- Sie enthält in der Regel nur in Vorwort und Nachwort die Meinung des Autors (eigene Bewertung/Beurteilung aufgeworfener Fragen aufgrund der davor gegebenen Fakten ist jedoch erlaubt)
- Ihr Stil ist objektiv und neutral
- Sie ist klar gegliedert
- Aussagen und Informationen, die nicht von dem Verfasser selbst sind, werden als Zitate gekennzeichnet
- Sie enthält
 - ein Inhaltsverzeichnis
 - ein Vorwort
 - eine Einleitung
 - ein Abkürzungsverzeichnis oder ein Glossar
 - Fußnoten.
 - die unterschriebene Versicherung, die Arbeit selbständig verfasst zu haben

GFS – Schüler – Fahrplan

